



## **Merkblatt**

### **Trichinenprobenentnahme durch Jäger**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

- Die Trichinenuntersuchung ist für Wildschweine, Dachse und andere fleischfressende Wildtiere, die dem menschlichen Verzehr dienen, gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Verwendung als Lebensmittel ist nur zum Eigenverbrauch oder für die Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe gestattet.

#### **2. Grundsätzliche Voraussetzungen sind**

- die Vorlage eines gültigen Jagdscheines und Reviernachweises im LDS
- die Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme  
Die Teilnahme an einer Schulung muss bei der Veterinärbehörde schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular ist abrufbar unter:  
<https://www.dahme-spreewald.de/>
- Die Beauftragung des Jägers zur Probenahme erfolgt durch die Veterinärbehörde.

#### **3. Probengewinnung und Dokumentation beim Wildschwein**

- Nach dem Erlegen und Anbringen der Wildmarke sind unverzüglich und ausschließlich Muskelproben hygienisch zu gewinnen und auslaufsicher zu verpacken.
- Es sind mindestens 60 g Muskulatur aus dem Zwerchfellpfeiler und/oder Unterarm (Vorderlauf) zu entnehmen.
- Die Probe ist bis zur Untersuchung möglichst kühl, aber nicht tiefgefroren, zu lagern.
- Die Nummer der Wildmarke ist wasserfest auf dem Probenbehälter anzubringen, sofern keine DiWiMa®-Probenbeutel verwendet werden.
- Die Probe ist in der DiWiMa®-App anzumelden. Eine detaillierte Anleitung findet sich unter folgendem Link: <https://help.diwima.de/>
- Bei mehreren Tieren ist das Probenmaterial von jedem einzelnen Tier gesondert zu verpacken.

#### **4. Abgabe der Proben in den Annahmestellen**

- Die Probe ist innerhalb der Annahmezeiten (siehe Seite 2) abzugeben.  
(Achtung: in den Briefkasten eingeworfene Proben werden nicht untersucht!)
- Die Probe ist unverzüglich zum nächstmöglichen Untersuchungszeitpunkt abzugeben.  
(Verdorbene Proben werden abgelehnt!)
- Es ist eine Gebühr in Höhe von derzeit 10,00 Euro in bar oder mit Karte zu entrichten.

#### **5. Verwendung des erlegten Wildes**

- Das Untersuchungsergebnis wird zusammen mit dem digitalen Wildursprungsschein direkt nach der Untersuchung wahlweise per E-Mail oder in der DiWiMa®-App übersendet.
- Sofern die DiWiMa®-App nicht genutzt wird, erfolgt die Freigabe zu den auf der folgenden Seite genannten Zeiten.
- Vor der Freigabe darf kein Verzehr, keine Weiterverarbeitung und auch keine Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe stattfinden.

**Annahmestellen für Trichinenproben im Landkreis Dahme-Spreewald im Zeitraum  
01.06.2026 – 19.06.2026**

<b>Annahmestelle</b>	<b>Probenabgabe bis</b>	<b>Freigabe ab</b>
<b>Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b> Hauptstraße 51 15907 Lübben Tel.: 03546/201613	Montag 09:30 Uhr Dienstag 12:00 Uhr Freitag 09:30 Uhr	Mittwoch 8:00 Uhr Donnerstag 8:00 Uhr Dienstag 8:00 Uhr
<b>Herr Dr. Drößigk</b> Kirchplatz 1 15926 Luckau Tel.: 03544/14726 mobil: 0171/5281862	Dienstag 12:00 Uhr Donnerstag 17:00 Uhr	Donnerstag 8:00 Uhr Dienstag 8:00 Uhr
<b>Herr Dr. Erler</b> Tierarztpraxis Bestensee Unter den Eichen 4 15741 Bestensee Tel.: 033763/63466	Montag 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr	Mittwoch 8:00 Uhr Dienstag 8:00 Uhr
<b>Frau TÄ Blaurock</b> Küchenmeisterallee 2 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle Tel.: 03375/218686 mobil: 0173/6092100	Montag 11:00 Uhr Freitag 10:00 Uhr	Mittwoch 8:00 Uhr Dienstag 8:00 Uhr

**Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Einschlägige Rechtsbereiche bleiben davon unberührt.**